

*Michael Kaufmann*, Säkularisation, Desolation und Restauration in der Benediktinerabtei Metten (1803–1840) (Entwicklungsgeschichte der Benediktinerabtei Metten 4), Metten: Abtei 1993. XIX, 487 S., DM 39,80. ISBN 3-9801820-8-8.

Es handelt sich um eine historische Fallstudie zur Säkularisation und zum monastischen Leben in Bayern, die an der Universität Regensburg als Dissertation eingereicht wurde. Im ersten Teil des Buches werden schwerpunktmäßig die personelle Situation, die Aufgabenfelder und die wirtschaftliche Lage des Klosters Metten am Vorabend der Säkularisation dargestellt. Mißstände werden nicht verschwiegen. Beispielsweise wird auch ausgesprochen, daß im geistlichen Leben eine »geschwächte Disziplin« (44) herrschte. Besonderen Eifer zeigt Kaufmann bei der Erstellung der Lebensläufe der 23 »Konventualen der letzten Stunde«. Dabei machte ihm vor allem die Zeit nach der Klosteraufhebung besondere Mühe, da mit der Säkularisation auch die klösterliche Überlieferung abbricht. Chroniken, Profießbücher und Nekrologien wurden nicht mehr geführt. Um dennoch Auskunft über das weitere Schicksal der Exbenediktiner geben zu können, mußte der Autor verstreute Einzelbelege aus anderweitigen Quellen heranziehen und zu einem Ganzen zusammenfügen (10). Allen voran setzt er das »curriculum vitae« des letzten Vorstehers vor der Auflösung, *Abt Cölestin Stöckels* (1791–1803/07). Beim Amtsantritt hatte Abt Cölestin einen hohen Schuldenberg (über 30 000 Gulden) von seinem Vorgänger zu übernehmen. Durch Einsparungen und kluge Wirtschaftsführung, vor allem durch Ausbau der Klosterbrauerei, die auch vormals als beste und sicherste Einnahmequelle galt, konnten die Klosterfinanzen bis zur Aufhebung grundlegend saniert werden. Der schon von seinen Zeitgenossen »infulierter Ökonom« (P. Fortunat Egger an den Kurfürsten, Metten, 10. Dezember 1800; zitiert nach Kaufmann, 36) genannte Abt Cölestin vernachlässigte aber trotz seiner Sparsamkeit die Einziehung des Blutzehnts seiner Untertanen. Kaufmann wertet diese Tatsachen dahingehend, daß der Abt die Zukunftslosigkeit der Naturalwirtschaft erkannt hatte. Durch die Produktivitätssteigerung innerhalb der Wirtschaftsbetriebe wollte er demnach das Kloster von den grundherrschaftlichen Erträgen unabhängig machen, damit es im Notfall aus eigener Kraft überleben kann (36). War es wirklich der Weitblick des Abtes Cölestin? Es wäre auch daran zu denken, daß dem Abt das Eintreiben als zu mühsam und zu wenig einträglich erschien.

Abt Cölestin war »gefaßt auf Besitz- und Ertragsverluste; keineswegs aber erwartete er die völlige Auflösung des Konventes und den Entzug jeglicher Lebensgrundlage« (47), so kam auch für

ihn mit dem Jahre 1803 das Ende überraschend. Die Arbeit der Inventarisierungs- und Aufhebungskommission wird von Kaufmann klar als getrennter Vorgang dargestellt. Es wird beschrieben, wie im November 1802 der erste Säkularisationskommissär *Johann Nepomuk Edle von Fürst*, der mit der Inventarisierung des Klosterbesitzes beauftragt war, und im März 1803 der zweite Säkularisationskommissär *Franz Wilhelm Eckert*, der die endgültige Auflösung zu vollziehen hatte, erscheinen. Hervorzuheben ist die detaillierte Beschreibung über den Verbleib des gesamten Klosterbesitzes. In einigen vom Aufhebungskommissär angelegten und vom Autor auf modifizierte Art edierten Tabellen sind die bei den Versteigerungen angebotenen Immobilien und Mobilien vollständig aufgelistet. Meistens ist darin der Käufer, das Kaufobjekt, der Schätzwert und der Kaufpreis erfaßt. Über die Auktion vor Ort wird konstatiert, daß sich die Meinung der älteren Literatur, Klostergüter seien einfach verschleudert worden und ausschließlich in die Hände von Juden und Protestanten gelangt, für Metten nicht bestätigt (100). Daneben werden auch die Gegenstände aufgeführt, die für den Transport nach München bestimmt waren: Pretiosen, 18 Gemälde, 20 Kupferstiche, zwei Pistolen sowie eine Naturalien- und Vogelsammlung. Da Lieferungen von anderen Klöstern auf dem Weg beschädigt worden waren, erhielt man für die Verpackung genaue Anweisungen aus München. Die für die Hof- und Staatsbibliothek interessanten Bücher wählte nicht der Kommissär, sondern wie in den anderen Klosterbibliotheken *Christoph Freiherr von Aretin* aus. Für die Archivalien war der Geheime Landesarchivar *Franz Josef von Samet* zuständig. Er nahm 70 Urkunden mit nach München; die restlichen waren in Metten für die Verwaltung des aufgehobenen Klosters weiterhin notwendig. Bei der Darstellung der Aufhebung der Grundherrschaft zeigt der Autor anhand von guten Beispielen, daß vom Kommissär sogar noch Ausstände von Abgaben aus der Zeit vor der Auflösung nachträglich eingefordert wurden.

Keineswegs vergessen wird, die Zustände im aufgehobenen Kloster bis zur Wiedererrichtung zu schildern. Hierbei wird auf das weitere Fortkommen des geistlichen und weltlichen Personals sowie auf die Neuorganisation der ehemaligen Klosterpfarreien eingegangen. Der Abt erhielt eine im Vergleich zu anderen Prälaten sehr niedrige Pension von 1400 Gulden und die in Unterricht und Seelsorge nicht mehr einsetzbaren Konventualen 400 Gulden pro Jahr. Es wird lobenswerterweise deutlich gemacht, daß sich nicht alle betroffenen Ordensleute, obwohl sie von ihrem Lebensstil Gehorsam gewohnt waren, einfach teilnahmslos in das vom Staat aufkotroiierte Schicksal fügten. Wie Kaufmann erwähnt, betrieben einige Konventualen Gegenpropaganda, indem sie den Käufern von Klosterbesitz einredeten, daß sie das Erworbene nach dem nächsten Landtag dem Kloster wieder zurückerstatten müßten (188–189). Ob bei den wenigen in Metten verbliebenen Mönchen eine gewisse klösterliche Lebensordnung mit gemeinsamer Verrichtung des Offiziums aufrechterhalten wurde, konnte der Autor nicht genau eruieren (190). Ausführlich legt er die schrittweise Entlassung fast aller 63 Beamten, Handwerker und Konventdiener dar. Beachtenswert ist, daß in Metten im Zuge der Säkularisation mit Ausnahme der Dorfkirche St. Martin und des südlichen Kreuzgangflügels keine Gebäude abgebrochen wurden.

Die Wiedererrichtung der Abtei ab 1826 — dokumentiert durch Aussagen vieler Beteiligten (zum Teil Tagebuchaufzeichnungen) — wird anschaulich und außerordentlich interessant aufgezeigt. Als sich mit der Thronbesteigung *König Ludwigs I.* im Jahre 1825 die Klosterpolitik wandelte, faßte *Johann Pronath*, Schloßherr im nahen Offenberg und Haupteigentümer der Mettener Klostergebäude, den Entschluß, seine Besitzungen zur Wiederbelebung des benediktinischen Mönchtums in Bayern anzubieten. Nach zähen Verhandlungen formulierte der König in einem Schreiben vom 26. April 1827 definitiv die Wiedererrichtung des Klosters Metten. Für das Projekt ehemalige Benediktiner zu gewinnen, erwies sich als sehr mühsam und wenig erfolgreich. Trotz großer Anstrengungen bei der Personalsuche konnte das Kloster am 1. Juli 1830 nur mit zwei Patres eröffnet werden, *P. Ildephons Nebauer*, Exbenediktiner aus Andechs, und *P. Roman Raith*, Exbenediktiner aus Metten. Die Schwierigkeiten gingen weiter. Zwar kamen viele Novizen, aber die meisten waren nicht geeignet und traten bald wieder aus. Ein gewisser Stammkonvent bildete sich nur schleppend. Nach der Gründung von Augsburg St. Stephan (1835) wurde Metten die Selbstständigkeit entzogen und diesem für etwa ein Jahr unterstellt. Von den wenigen Mettenern

mußten auf Anordnung des Abtes *Barnabas* von St. Stephan vier Patres nach Augsburg und einer nach Ottobeuren zwangsweise übersiedeln. Kaufmann stellt in diesem Zusammenhang folgendes fest: Es wurde für Augsburg vom König »*zuerst ein Abt ernannt, [...] dann erst ein Konvent gesucht*« (364), d.h., man beschritt den umgekehrten Weg wie bei Metten. Eine erneute Bewährungsprobe wurde die Besiedelung Scheyerns im Jahre 1838. Nachdem das Kloster 1840 die zum Fortbestehen seit Jahren erbetene und längst notwendige Dotation von 50 000 Gulden aus der Kabinettskasse erhielt, konnte die Erhebung zur Abtei erfolgen. Dies wurde dem damaligen Prior, *P. Gregor Scherr* vom König selbst in Regensburg mitgeteilt. Bei diesem Zusammentreffen am 15. Mai 1840 machte König Ludwig I. folgende bemerkenswerte Aussage: »*Der Benediktinerorden hat sich stets vor allen ausgezeichnet und ich schätze und liebe ihn am meisten. Man hätte ihn gar nicht auflösen sollen*« (Tagebuch des Gregor Scherr; zitiert nach Kaufmann, 366). Mit der kanonischen Einsetzung am 5. Juni 1840 und der Abtweihe am 5. September 1841 schließt sich der Bogen zwischen Säkularisation, Desolation und Restauration.

Insgesamt ist hervorzuheben, daß die einschlägige Literatur herangezogen wurde und der Hauptanteil des verwendeten Materials aus handschriftlichen Quellen von 14 Archiven stammt. Das vorliegende Werk ist eine in mühevoller Arbeit zusammengetragene detaillierte Darstellung über die Durchführung der Säkularisation an einem Einzelbeispiel, die einerseits eine wichtige Fortführung der Geschichtsschreibung der Abtei Metten selbst ist und für die Erstellung einer Gesamtdarstellung der Ereignisse in Bayern vor, in und nach der Säkularisation ein hilfreicher Beitrag sein könnte. Außerdem ist die Studie für das neue Aufleben des Mönchtums in Bayern bedeutsam, da Metten als erstes monastisches Kloster wiedererrichtet wurde.

Dominik Dorfner